
Persistenter Identifier: 026544636_0045
Titel: Bodenreform - 50.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0209
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026544636_0045/1/

Bodenreform

Ausgabe B

Frei Land
Deutsche Volksstimme
Gründer: Adolf Damaschke

50. Jahrgang Nr. 33

Bodenreform Verlag Damaschke KG, Berlin NW 87, Leffingstraße 11 / Fernsprecher 30 14 51
Bezug durch jedes Postamt vierteljährlich 1,80 RM, bei direkter Sendung unter
Kreuzband 2 RM. / Postfachkonto Berlin Nr. 79025 Bodenreform Verlag Damaschke KG.
Post-Verfandort: Potsdam

1. Oktober 1939

Wehrwirtschaftliche Angleichung des Bau- und Wohnungswezens

Die Korrespondenz „Deutsche Siedlung“ vom 12. September schreibt:

Die gesamte Wirtschafts- und Arbeitskraft wird dem Gebot der Stunde entsprechend auf das Ziel der Reichsverteidigung ausgerichtet. Auch die Bau- und Wohnungswirtschaft muß sich diesem Ziele unterordnen. Wenn auch über Umfang und Tempo ihrer Neuausrichtung noch nichts Entscheidendes ausgegagt werden kann, so ist doch der Weg der Angleichung in einzelnen Punkten durch neue Verordnungen schon angedeutet worden. So läßt die Abrundung der Mieterchutzgesetzgebung und die Gewährung von Familienunterstützungen an die zu den Waffen oder sonstigem Heeresdienst Einberufenen, vor allem auch zur Erfüllung ihrer Miet- bzw. Hypothekerverpflichtungen eine umfassende wirtschaftliche Fürsorge für die unmittelbar im Dienste der Reichsverteidigung stehenden Volksgenossen erkennen. Darüber hinaus aber bestätigt sie die Notwendigkeit, die Wohnungswirtschaft aus wehrwirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen stabil zu erhalten. Das gilt auch für das gemeinnützige Wohnungswezen. Ein beschleunigter Abschluß der der Vollendung entgegengehenden Wohnbauten ist von der baupolizeilichen Seite her erleichtert worden. Dringliche Aufgaben ergeben sich für den Luftschutzbau, insbesondere die behelfsmäßige Herrichtung von Luftschutzräumen.

Hemmnisse der bäuerlichen Siedlung

Die „Schlesische Zeitung“, Breslau, befaßt sich in ihrer Nr. 444 vom 3. 9. 1939 mit der bäuerlichen Siedlung und weist dabei auch auf die Hemmnisse hin, über die man vorläufig nicht hinwegkommt und die von maßgebender Stelle selbst aufgezeigt wurden. Sie schreibt:

„Wenn etwa Reichshauptamtsleiter Dr. Reischle feststellt, daß die Abneigung des Großgrundbesitzes, Siedlungsflächen freiwillig zur Verfügung zu stellen, kein ausreichendes Gegengewicht findet in Rechtsgrundlagen zu planmäßiger Landbeschaffung und Besiedlung, oder Reichshauptabteilungsleiter Haidn die Forderung aufstellt, daß die Bedingungen finanzieller Art, unter denen heute bei der Neubildung deutschen Bauerntums gearbeitet wird, künftig nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus gesehen werden dürfen, so sind hier die zwei wichtigsten Momente herausgegriffen, die das Ausmaß der Siedlungstätigkeit bestimmen. Der Siedlungsgedanke, der seit der Machtergreifung in der Neubildung deutschen Bauerntums seine richtige Form gefunden hat, ist aber zu lebendig, als daß er nicht die Schwierigkeiten überwinden könnte.“

Bevölkerungs- und Steuerpolitik

Da nach den Worten des Führers der einzige Zweck des deutschen Einzelmenschen ist, an der Erhaltung und Förderung des deutschen Volkes mitzuwirken, steht die Bevölkerungspolitik im Vordergrund aller staatlichen Maßnahmen und beherrscht sie. Wie diese Rücksicht sich im deutschen Steuersystem auswirkt, schildert der Diplombolkswirt Dr. Wilhelm Hejse in einer 1939 in Würzburg erschienenen kleinen Schrift „Die bevölkerungspolitischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Steuersystem“. Offenbar handelt es sich um eine Doktordissertation. Die Arbeit ist gut und lezenswert. Daß sie durch die Gesetzgebung des letzten Jahres überholt ist und deswegen die einzelnen Darlegungen und Zahlen nicht mehr zutreffen, ist nicht Schuld des Verfassers. Seine theoretische Schilderung der Ziele und Zusammenhänge behält ihren Wert.

Über Schuld des Verfassers ist, daß er die allerwichtigste steuerpolitische Maßnahme nicht erwähnt. Ob er sie vergessen oder ob er sie absichtlich deswegen verschwiegen hat, weil sie nicht in sein Programm paßt, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls darf eine wissenschaftliche Darstellung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen im Steuersystem nicht an der Besteuerung des Bodens vorbeigehen, namentlich wenn sie zu einer Besteuerung der Wohnungen, zu einer Vorausbelaftung der Eigenheime und zu einer schweren Gefährdung des Heimstätten-gedankens wird. Alles das ist leider der Fall bei der Grundsteuer vom 1. Dezember 1936, die seit dem 1. April 1938 in Kraft ist. Die bedenkliche Wirkung dieser Steuer haben wir wiederholt dargestellt. Alle Familien in Mietwohnungen sind durch gesetzliche Anordnungen vor jeder Erhöhung der Wohnkosten wegen einer Steuererhöhung geschützt. Die Familien, die in Eigenheimen, in Heimstätten wohnen, sind nicht geschützt. Die Umstellung der Grundsteuer von Landesrecht auf Reichsrecht hat vielfach eine Verdoppelung und Verdreifachung der bisherigen Reallaft auf die Heimstätte gebracht. Da der Steuerfuß in den meisten Gemeinden zwischen 15 und 25 vom Tausend beträgt, so kommen für eine bescheidene Heimstätte Grundsteuerbelastungen von 200 bis 400 R.M. jährlich heraus. Das ist ja beinahe die Miete einer bescheidenen Mietwohnung. (In Wien ist es vielfach mehr als eine Miete!) Die Steuerfreiheit für Arbeiterwohnstätten kommt für Beamte, Angestellte und sonstige Angehörige des Mittelstandes kaum in Betracht, weil die Höchstgrenze der Belastung aus der Heimstätte mit 40 R.M. monatlich (in Berlin 50 R.M.) vorgesehen ist.

Diese ungleiche und zu hohe Steuerlast für die Heimstätte ist unvereinbar mit dem Heimstätten-gedanken und mit der Pflege der kinderreichen Familie. Denn es ist eine Tatsache, daß in